



## Unabhängigkeit aufgeben?

### Kritische Gedanken zur geplanten Kirchgemeindefusion Bachs-Stadel-Weiach

*Ein Beitrag des Autors der «Weiacher Geschichte(n)» zu den Kirchgemeindeversammlungen vom 19. März 2017 (Abstimmung über den Zusammenschluss der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Bachs, Stadel und Weiach zu einer Kirchgemeinde Stadlerberg).*

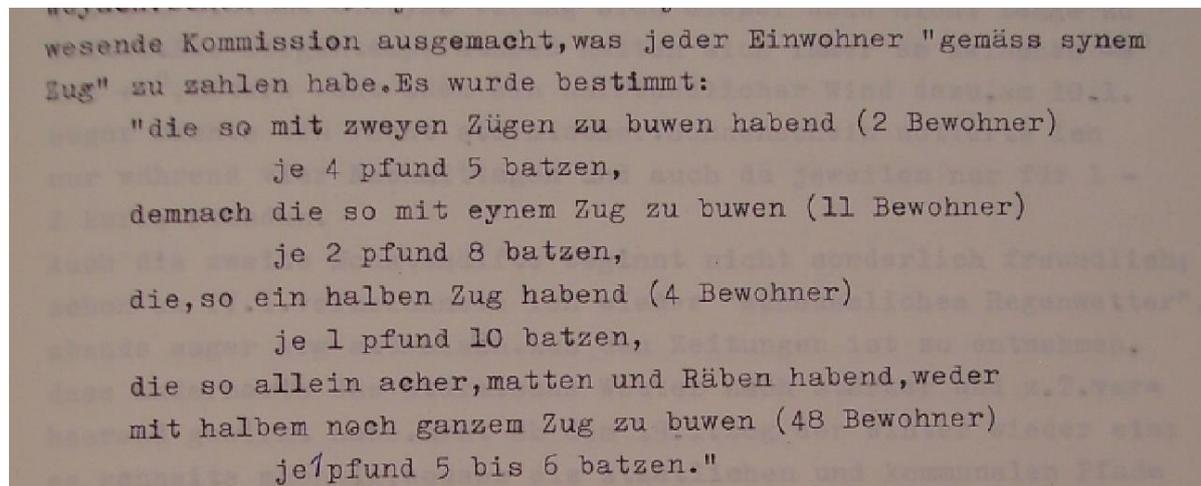
#### Als Gemeinde anerkannt seit 1540

Nur wenige Jahre nach der Zürcher Reformation, im Jahre 1540, probten die Weiacher den Aufstand, drohten mit der Abwanderung in die katholische Messe im Städtchen Kaiserstuhl und erreichten so bei der Obrigkeit in Zürich die De-facto-Anerkennung ihres Gemeinwesens als eigene Kirchgemeinde. Die Weiacher mussten nun nicht mehr nach Stadel in die Kirche, sondern bekamen das Gotteswort am eigenen Wohnort verkündet. Der Pfarrer kam zu ihnen, nicht umgekehrt.

#### Ohne eigenes Engagement kein eigener Pfarrer

Als eigenständige Pfarrei konnte Weiach damit aber noch nicht gelten. Der jeweils von der Obrigkeit (heute wäre das der Regierungsrat) ins Amt eingesetzte Pfarrer erhielt nur ein kleines Löhnchen. Der Posten war dementsprechend unbeliebt und die Pfarrer wechselten durchschnittlich alle paar Monate.

Erst als die Weiacher am 25. Wynmonat 1590 eine eigene Pfarrbesoldung (in Geld und Naturalien) garantieren konnten, blieben die Pfarrer länger.



*Auszug aus dem Typoskript der Jahreschronik 1965, S. 2, von Walter Zollinger*

#### Fast zwei Drittel der Pfarrstelle selber bezahlt

Der Staatsbeitrag betrug 1591 gerade einmal 36%. Den Rest mussten die Weiacher selber berappen. Je grösser das potentielle Einkommen eines Gemeindebürgers war, desto grösser war auch seine Steuerbelastung. Nur mit den Beiträgen der grösseren Bauern wäre es mit dem eigenen Pfarrer aber nichts geworden. Wie man dem obigen Auszug entnehmen kann, zahlten die Kleinbauern ohne Zugtiere damals fast 50% der Kirchensteuern. Der Mittelstand gab schon damals den Ausschlag!

## KirchGemeindePlus – der richtige Weg?

Über Jahrhunderte hinweg war den Weiachern die Eigenständigkeit ihrer Dorfgemeinschaft viel wert. Sie haben sie gegen jede Art von Zumutung seitens der Obrigkeiten verteidigt, seien es die konstanzisch-fürstbischöflichen oder die zürcherischen. Auch wenn es sie ziemlich viel gekostet hat. Und heute?

Ist der Zusammenschluss zur «Kirchgemeinde Stadlerberg» wirklich so alternativlos, wie von den Kirchenpflegern dargestellt (vgl. Mitteilungen für die Gemeinde Weiach Februar 2017 – S. 18-21)? Sind die Finanzausgleichszahlungen wirklich gesichert? Wird die Weiacher Kirche noch renoviert werden können? Wie hoch wird der Steuerfuss sein? Und hat die neue Kirchgemeinde überhaupt eine langfristige Perspektive?

Letztlich muss man sich der Frage stellen, was Kirche heute konkret sein soll, wie der evangelisch-reformierte Glaube heute noch mit Leben gefüllt werden kann (dazu ein paar Gedanken Dritter im Kasten am Schluss des Beitrags).

---

### Rein technokratischer Ansatz

Seit einigen Jahren ist es landauf landab Mode geworden, Gemeinden zu fusionieren. Propagiert wird dieser Trend von neoliberal denkenden Strategen, die Gemeinden als zu professionalisierende Verwaltungsgebilde verstehen. Sie könnten nur dann effizient gemanagt werden, wenn sie mindestens 3000 (noch besser 5000) Einwohner umfassten.

Auch der Kirchenrat, die Regierung der Zürcher Landeskirche, hat sich von diesen Effizienzaposteln beeinflussen lassen. Das sieht man dem Projekt KirchGemeindePlus sehr deutlich an. Es geht da letztlich eher um Effizienz als um Menschen. Mehr um Geld als um Glaubensinhalte.

### Kleine Gemeinden stören?

Der föderale Staatsaufbau unserer Gemeinwesen erlaubt ein Durchregieren von oben nach unten nicht.

In einem ersten Schritt wurden den Kirchgemeinden die bislang durch den Staat unterhaltenen Pfarrhäuser übergeben (so auch in Weiach). Für kleine Gemeinden ist das eine enorme Zusatzbelastung, die durch den Mitgliederschwund noch akzentuiert wird. Heute werden Pfarrstellenfinanzierungen in Frage gestellt, obwohl die Kir-

chenordnung der Landeskirche jeder Kirchgemeinde – auch den ganz kleinen – eigentlich immer noch eine 60%-Pfarrstelle garantiert! (vgl. Art. 116 Abs. 4 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich). Als einzige Lösung wird die Fusion angeboten. Man will also: mehr Schäfchen mit weniger Aufwand verwalten.

Wenden wir uns nun dem Ablauf des Fusionsprozesses zwischen Bachs, Stadel und Weiach zu. Da sieht es leider ganz ähnlich aus:

### Mangelnde Transparenz von A-Z

Obwohl es die Gesamtheit der Mitglieder ist, welche die Kirchgemeinde ausmachen (und nicht nur die wenigen, welche an die Kirchgemeindeversammlungen kommen oder die Gottesdienste besuchen), wurden diese bis heute nur mit dem Tropfenzähler einbezogen.

Der Zusammenarbeitsvertrag und die neue Kirchgemeindeordnung Stadlerberg sind nach wie vor «in Bearbeitung» (gemäss Website Kirchgemeinde Weiach, Stand 18. Februar 2017) und damit 30 Tage vor dem Abstimmungssonntag immer noch nicht für jedermann verfügbar.

Was soll die Geheimnistuerei? Warum gibt es keine Projektwebsite auf der man den Stand der Arbeiten verfolgen kann? Transparenz sieht anders aus!

### **Undemokratisches Abstimmungsverfahren**

Was bei der Mitwirkung im Vorfeld gilt, trifft auch für den eigentlichen Entscheid zu. Obwohl es um die bare Existenz der über 475-jährigen Kirchgemeinde Weiach geht, findet keine Urnenabstimmung statt! Brieflich stimmen, wie das heute üblich ist? Fehlanzeige. Wer am 19. März 2017 nicht nach dem Gottesdienst in der jeweiligen Kirche erscheint, um sein Stimmrecht auszuüben, hat nichts zu sagen!

Dieses Vorgehen mag nach Recht und Gesetz einwandfrei sein. Gerade eine Organisation aber, aus deren Mitgliedschaft man sich per simplem Formularbrief abmelden kann, sollte doch bestrebt sein, einen solchen unwideruflichen Entscheid breit abzustützen. Sonst verabschieden sich womöglich noch mehr bislang brav zahlende stille Mitglieder durch die Hintertür.

### **Keine garantierten Weiacher Sitze in neuer Kirchenpflege**

Den «Infos und Gedanken zum Zusammenschluss» (MGW, Feb. 2017, S. 20) ist zu entnehmen, die neue Kirchgemeindeordnung setze das Prinzip «eine Kirchgemeinde, drei Kirchenkreise» um. Die neue Kirchenpflege werde überdies nach dem Muster «7 Mitglieder (3+2+2)» zusammengesetzt.

Ein Kirchenkreis wäre also ein Wahlkreis. Und Weiach hätte demnach zwei Sitze auf sicher. Oder nicht?

Nimmt man sich dann die Kirchgemeindeordnung Stadlerberg vor, dann steht in Art. 10 Wahlen etwas völlig anderes:

*«Die Vertragsgemeinden bilden einen gemeinsamen Wahlkreis.»*

Drei Wahlkreise? Märchenstunde!

In die gleiche Kerbe schlägt Art. 16 der KGO Stadlerberg: *«Die Kirchenpflege besteht aus sieben Mitgliedern. Eine angemessene Vertretung aller Gemeindegebiete und Ortsteile wird angestrebt.»*

Wie soll man diese absolut glasklaren Differenzen interpretieren?

Den abschliessenden Beleg dafür, dass mit den «Infos und Gedanken» die Stimmberechtigten ganz einfach für dumm verkauft werden sollen, findet man auf der offiziellen Projektwebsite kirchgemeindeplus.ch unter FAQ. Dort liest man:

*«Die paritätische Vertretung der ehemaligen Kirchgemeinden oder die feste Zuweisung von Sitzen in der neuen Kirchenpflege ist rechtlich [...] nicht zulässig und kann auch nicht in der Kirchgemeindeordnung festgehalten werden.»* [Hervorhebung durch WeiachBlog] *Eine solche Regelung widerspräche den massgebenden Wahlvorschriften des Gemeindegesetzes und des Gesetzes über die politischen Rechte, weil sie letztlich die Einteilung der neuen Kirchgemeinde in Wahlkreise voraussetzen würde. Gerade dies ist für die Wahl von Gemeindevorsteerschaften nicht vorgesehen. Denn die Kirchenpflege ist keine (Volks-)Vertretung der Stimmberechtigten wie ein Parlament, sondern die beratende, ausführende und vollziehende Behörde für die ganze Kirchgemeinde.»*

Wenn man die Stimmberechtigten in solchen Punkten täuscht, was stimmt an dieser Fusionsvorlage dann wohl sonst noch alles nicht?

### **Fliegt die neue Kirchgemeinde aus dem Finanzausgleich?**

Weiach bringt eine hohe Mitgift in die neue Kirchgemeinde ein. Rund 1.7 Mio Franken. Die Kirchgemeinde Stadel hingegen Schulden von rund 0.8 Mio. Die Kirchgemeinde Stadlerberg wird deshalb rein rechnerisch wohlhabend.

Die Finanzverantwortlichen des Kirchenrats sind offenbar der Meinung, dass zuerst das Eigenkapital signifikant reduziert werden muss. Erst dann könne wieder über Finanzausgleichszahlungen geredet werden.

Im Zusammenschlussvertrag steht aber unter Art. 15 Abs. 2 etwas völlig anderes: «Da die neue Kirchgemeinde nach geltendem Recht finanzausgleichsberechtigt sein wird, werden die ordentlichen Abschreibungen wie bisher durch den Finanzausgleich mitgetragen.» Das wird wohl zumindest in den ersten Jahren bis nach der Gesamtrenovation der Kirche Weiach nicht der Fall sein.

Fliegt die neue Kirchgemeinde Stadlerberg jedoch aus dem Finanzausgleich hinaus, dann wird das teuer. Nicht nur für die Weiacher – die zahlen in der neuen Kirchgemeinde nämlich sowieso mehr Steuern, wie ein Vergleich der Steuerfüsse vermuten lässt: Stadel: 14%, Bachs: 14%, Weiach: 11%.

Auch für die Stadler wird es wohl teurer. Die wegfallenden rund 200'000 CHF Finanzausgleich der Kirchgemeinde Stadel müssten erst einmal kompensiert werden. Entweder durch radikale Einsparungen bei den Leistungen, durch Steuererhöhungen (18%? 20%?) – oder gleich beides.

Zu diesen Finanzthemen herrschte an den bisherigen Informationsabenden beredtes Schweigen. Verwiesen wurde allenfalls auf die Abstimmungsweisungen, die nach wie vor nicht vorliegen.

Sollen die Stimmberechtigten etwa auch hier die Katze im Sack kaufen (wie bei USR III vor ein paar Tagen)?

### **Renovation der Weiacher Kirche? Blosser Absichtserklärungen**

Das Argumentarium in den «Infos und Gedanken zum Zusammenschluss» hält zum Zusammenschlussvertrag klar und deutlich fest: «Beinhaltet Zweck-

*bindung von Finanzen für Kirchenrenovation Weiach».*

Im Zusammenschlussvertrag wird in Art. 15 Abs. 3 folgende Formulierung verwendet. «Es ist vorgesehen, die entstehenden Renovationskosten [für die Kirche Weiach] dem Eigenkapital der neuen Kirchgemeinde zu entnehmen.»

Im Argumentarium «Zweckbindung» – im Vertrag lediglich «vorgesehen». Bindend ist nur der Vertragstext. Und sollte es finanziell eng werden in der neuen Kirchgemeinde, dann wird wohl bei den Renovationskosten massiv der Rotstift angesetzt. Oder das Projekt gleich ganz abgeblasen. Nach dem Motto: Wer zu spät renoviert, den bestraft das Leben.

### **Alle Macht den Stadlern?**

Ist die Fusion einmal vollzogen, dann haben die Stadler das Heft in der Hand. Sie stellen nicht nur die absolute Mehrheit aller Mitglieder der neuen Kirchgemeinde (2015: Weiach 546, Bachs: 347, Stadel: 1105).



Auch die Projektleitung und das Übergangspräsidium liegen bei der Stadler Kirchenpflegspräsidentin (Art. 5 Abs. 2 und Abs. 4 des Zusammenschlussvertrags). Und die Übergangskirchenpflege ist die Kirchenpflege Stadel plus je ein Mitglied der früheren Kirchenpflegen Bachs und Weiach. (Art. 9 Abs. 2 Zusammenschlussvertrag). Ein Korrektiv wie bei der Oberstufenschulgemeinde mit Neerach gibt es nicht.



## Jetzt fusionieren? Das will gut überlegt sein!

### **Manifest für eine Reform mit Inhalten**

*«Ich unterschreibe, weil ich feststelle, dass in meiner Umgebung die Organisation des Umbaus einen grossen Ausbau der Organisationsstellen zur Folge hat und dies auf Kosten der Stellen und der Arbeitszeit derer geht, die zusammen mit real existierenden Menschen die Kirche leben. (MusikerInnen, PfarrerInnen, DiakonInnen)»*

-- Johannes Bardill, Horgen

*«Ich unterschreibe, weil .... der Denkansatz zu KG+ völlig verkehrt läuft: Man setzt ein Ziel bzw. Vorgehen bereits als Lösung in die Welt (Grossfusionen) und iniziert einen Prozess von oben nach unten. Völlig falsch – der Prozess muss von unten nach oben laufen, und ergibt unter Auflösung von verkrusteten Strukturen eine flache Hierarchie mit Stärkung der Autonomie und Kompetenzen der Kirchgemeinden.»*

-- Heinrich Eggenberger, Obfelden

*«Strukturell muss sich unsere Kirche wohl verändern. Gibt es aber keine andern Lösungen als Riesenverwaltungsgemeinden und Zentralismus nach deutschem Vorbild?*

*500 Jahre nach der Reformation lassen wir uns allein von der Angst schwindender Geldmittel leiten. Und irgendwelchen hochideologischen Verwaltungsträumereien.*

*Wo sind aber die inhaltlichen, theologischen Überlegungen, die uns in den Aufbruch führen? Warum gehen wir nicht die virulente Frage der erschreckenden Bedeutungs- und Belanglosigkeit unserer Kirche an? Warum dieses hochtourige Kreisen allein um Verwaltungs- und Organisationsfragen, bis zur völligen Erschöpfung von Behörde und Mitarbeiterschaft?*

*Das reformatorische Bemühen ums Evangelium und die von ihm angesprochenen Menschen, die Glut des Glaubens und ihre Ausstrahlung in die Gesellschaft, die Suche nach einer heutigen Sprache und musikalischen Artikulation, eine christliche Antwort auf heutige Fragen... Warum nicht in diesem Bereich unsere Energie verwenden?*

*Immerhin führt unsere Kirche den stolzen Namen 'evangelisch-reformiert' und würde uns eigentlich an allen Grund von Reform verweisen.»*

-- Matthias Rüschi, Pfr. Dr. theol., Uster

Auszug aus den Kommentaren zur *Petition an den Kirchenrat der Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich – Manifest für eine Reform mit Inhalten*